

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2014/016</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 29.04.2014	Aktenzeichen 51.15.01	Federführend: Frau Gust

## Betreff

### Neufassung der Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Sozialausschuss	13.05.2014	

## Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Neufassung der Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg wird zum 01.06.2014 beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg (Aufnahme- und Benutzungsordnung) in der letzten aktualisierten Fassung ist in der Anlage links dargestellt. Die Neufassung ist in der rechten Spalte erfasst, die Änderungen jeweils durch Unterstrich und/oder Fettdruck markiert.

Die Notwendigkeit zur Neufassung ergibt sich aus dem Umstand, dass die derzeitigen Kriterien so eng gefasst waren, dass dem Einzelfall oft nicht Rechnung getragen werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurden die Aufnahmekriterien für Kinder in Kindertageseinrichtungen unter Ziffer 2 Buchstaben A bis C überarbeitet und pädagogische Gründe weiter gefasst. Die Aufnahmekriterien für Hortkinder wurden zusammen mit den Hortleitungen überarbeitet. Die Anmeldefristen wie auch die bevorrechtigte Aufnahme jüngerer Kinder wurden auf Wunsch der Horte komplett herausgenommen. In der Praxis hatte sich die Anmeldefrist nicht bewährt. Die Bevorrechtigung jüngerer Kinder führte dazu, dass ein Erstklässler, der zum neuen Schuljahr keinen Hortplatz bekam, auch in den Folgejahren unberücksichtigt blieb. In anderen Fällen bekam das jüngere Kind als Erstklässler einen Hortplatz, während das ältere Geschwisterkind, das die 2. Klassenstufe besuchte, keinen Hortplatz bekam.

Alle Änderungen werden im gemeinsamen Kindertagesstättenausschuss am 08.05.2014 beraten. Das Ergebnis der Beratung wird im Ausschuss bekannt gegeben.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

## Anlage:

Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg